

Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob): Recht haben in der Gemeinde Bern! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Das Protest-Camping der Fahrenden „Jenischen“ auf der Kleinen Allmend wurde von der Polizei im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern zwangsgeräumt. Die anwesenden Protestierenden wurden abgeführt und ihre Wertsachen eingezogen, Fahrzeuge abtransportiert, die Personalien sorgfältig registriert. Die Leute, haben mit Anzeige und hohen Kosten zu rechnen. Dieses Vorgehen war richtig.

Illegale grün-linke Chaoten hingegen erhalten wie beim illegal geführten AKW-Protestcamp 2011 die volle Unterstützung von RGM. Der schwarze anarchistische Block wird vom Stadtpräsidenten höchst persönlich als wichtige Institution an der BEA 2012 angepriesen und durch den RGM-gesteuerten Gemeinderat finanziell unterstützt, obwohl dieser wissentlich auch nicht halt vor Angriffen auf Leib und Leben scheidet. Stadtnomaden die illegale Fruchtfolgeflächen (FFF) oder Gelände besetzen, werden durch den Gemeinderat sogar noch unterstützt und geltende Drei-Monatsfristen bei der Besetzung von öffentlichem Grund werden bewusst und wissentlich missachtet! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Daher die Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum werden auf dem Gebiet der Gemeinde Bern nicht alle Protestierenden gleich behandelt?
 - a. Ist ein Jenischer mit seinen Anliegen weniger Wert als z.B. die Chaoten mit ihren rassistisch angehauchten Anliegen des schwarzen Blocks der Reitschule?
2. Worin bestand der rechtliche Unterschied vom jenischen Protestcamp zum Protestcamp damals vor dem BKW Gebäude zum Thema AKW Mühleberg?
3. Ist das Anliegen der Protestierenden ausschlaggebend für eine Duldung eines Protestes?
4. Worin liegt der Unterschied, wenn die sogenannten „Stadtauben“, die „Stadtnomaden“ oder die Jenischen ein Gelände besetzen oder es nicht fristgemäss räumen?
5. Muss sich der Gemeinderat den Vorwurf des aktiven Rassismus vorwerfen lassen, wenn er geltendes Recht in der Gemeinde Bern nicht umsetzt und Protest-Camps sowie Protestierende nicht gleich behandelt? Wenn nicht weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Ungleichbehandlung (Rechtsungleichheit) mit dem Charakter eines möglichen Rassismus-Vergehens, sollten als Begründung zur Diskussion reichen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass es sich bei den fahrenden und sesshaften Jenischen um eine Bevölkerungsgruppe der Schweiz handelt, die seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt ist. Entsprechende staatliche Massnahmen zielen dementsprechend auf die Anerkennung der Kultur und Identität der Jenischen ab. Ebenso sollen deren Rechte gezielt gestärkt und Massnahmen getroffen werden, um den fahrenden Minderheiten eine ihrer Kultur entsprechende Lebensweise zu ermöglichen. Insofern sind die in der Interpellation vorgenommenen Vergleiche mit anderen Bevölkerungsgruppen wenig nachvollziehbar.

Die beiden in der Interpellation erwähnten Besetzungen waren sodann nicht vergleichbar. Im Falle der Besetzung der Wiese vor der BKW hat der Gemeinderat eine Verhandlungslösung angestrebt, zumal die Wiese nicht dringend benötigt wurde, keine vertraglichen Verpflichtungen bestanden und der Schaden in Grenzen blieb. Dem war bei der Besetzung der Kleinen Allmend durch die Fahrenden nicht so. Das Gelände wurde für die Frühlingsmesse BEA 2014 (Ausstellung für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie) dringend benötigt und es bestehen Vertragspflichten der Stadt Bern. In beiden Fällen wurde die Besetzung jedoch durch eine Räumung beendet. Der Gemeinderat vermag somit keine rechtsungleiche Behandlung zu erkennen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die rechtsgleiche Behandlung in sämtlichen Belangen. Er ist auch bestrebt, für anstehende Probleme Lösungen zu finden. Bei der Besetzung der Kleinen Allmend gelang es trotz intensiven Abklärungen nicht, einen kurzfristig verfügbaren Ersatzstandort anzubieten. Ein temporärer Standort konnte schliesslich Anfang Mai 2014 mit dem Gelände auf dem Schermenareal zwischen Wölflistrasse und Schermenwald gefunden und den Jenischen für 30 Wohneinheiten angeboten werden. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Kanton für die Schaffung von zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende zuständig ist.

Zu Frage 2:

Es handelte sich bei beiden Protesten um eine Besetzung im Rahmen einer Kundgebung. Auch das Protestcamp vor dem BKW-Gebäude wurde von der Polizei geräumt. Die zeitlichen Unterschiede der Räumung sind einleitend begründet.

Zu Frage 3:

Nein, solange sich der Gegenstand der Kundgebung im Rahmen der Rechtsordnung bewegt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat vermag auch in diesem Fall keine unterschiedliche Behandlung zu erkennen. Beim Verein Alternative wurde eine temporäre Ansiedlung über die Jahre hinweg nach dem Rotationsprinzip (auf Grundstücken der Burgergemeinde Bern, des Kantons Bern, der Stadt Bern) gestaltet. Mit der im September 2013 von den Stimmberechtigten genehmigten Zone für Wohnexperimente werden dem Verein Alternative nur noch die Standplätze im Riedbach angeboten, sobald diese Zone rechtskräftig und bezugsbereit ist. Den Jenischen wurde das Gelände auf dem Schermenareal angeboten. Der Gemeinderat hat sich gegenüber dem Kanton bereit erklärt zu prüfen, ob dieses Gelände den Jenischen auch im 2015 zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu Frage 5:

Nein. Der Vorwurf eines aktiven Rassismus wird mit aller Schärfe zurückgewiesen. Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass keine rechtsungleiche Behandlung vorliegt.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat